

Name, Anschrift, Telefon, Fax des/der Antragstellers/in

An:

Ortsamt Seehausen
Hasenbürener Landstr. 18 A
28197 Bremen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

Ausgaben und Finanzierung

Ausgaben

(Bitte alle Ausgaben angeben und einzeln aufrühren)

Betrag €

Gesamtausgaben €

Einnahmen

Betrag €

(Bitte alle Einnahmen angeben und einzeln aufrühren)

Eigenmittel	
Spenden	
Kostenübernahme Dritter	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen €

Antragssumme €

Wurden für o.a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

nein

ja

Wenn ja,

bei welchen Trägern, Beiräten, Behörden etc. und Höhe der Mittel

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen

nein

ja

Wenn ja, Begründung

Welche Folgeausgaben sind zu erwarten ?

Vereinssatzung (nur für eingetragene Vereine)

liegt Ihnen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor

ist in der Anlage beigelegt.

Mindestlohnklärung

- **Nach dem am 01.07.2019 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn –zurzeit ein Entgelt von 12,00 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 12,00 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.
Soweit zutreffend: In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:**
- **Es wird kein Personal beschäftigt.**

Wichtige Hinweise:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzprotal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in